



## SIND IHRE VERSICHERUNGSSUMMEN NOCH AUSREICHEND?

Die weltweiten Entwicklungen in den letzten Jahren haben durch die allgemeine Situation an den Rohstoffmärkten und die Preisexplosionen im Energiesektor (Strom, Öl und Gas) nicht nur Ihre täglichen Kosten nach oben getrieben, sondern auch die Schadensregulierung für Versicherer deutlich teurer gemacht – was sich auch in steigenden Prämien widerspiegelt. Doch auch unabhängig von der Prämie sollten Sie jetzt einen Blick auf die Absicherung Ihres Betriebes werfen.

Bei Verträgen, die eine starre Versicherungssumme vorsehen, kann es aufgrund der steigenden Preise durchaus vorkommen, dass diese nicht mehr ausreicht, um den Schaden vollständig abzudecken. Wir schildern Ihnen das Risiko gerne am Beispiel einer Inhaltsversicherung für Ihren Betrieb:

Die Grundlage für die Ermittlung der Versicherungssumme ist hierbei die Summe der Neuwerte der Betriebseinrichtung. Bei Vertragsabschluss Mitte 2017 wurde diese auf 100.000 Euro festgelegt. Nach einem Feuerschaden im Sommer 2023 stellt ein Gutachter fest, dass der Neuwert aller Maschinen, Geräte, Büroelektronik und Vorräte mittlerweile bei 130.000 Euro liegt. Die damals gewählte Versicherungssumme ist also heute um 30.000 Euro zu niedrig.

In einem solchen Fall spricht man von Unterversicherung und der Versicherer ist berechtigt, seine Leistung für die Regulierung des Schadens auf das gleiche Verhältnis zu kürzen, wie es zwischen der Ist- und Soll-Versicherungssumme besteht. Dies wird in der Regel auch so angewendet, wenn der Schaden niedriger ist, als die vereinbarte Versicherungssumme.

In dem oben genannten Beispiel bedeutet dies, dass bei einem Schaden in Höhe von 50.000 Euro eine Kürzung von 30 Prozent erfolgen wird und Sie lediglich 35.000 Euro ersetzt bekommen würden – die restlichen 15.000 Euro müssten Sie selbst tragen.

Die beschriebene Problematik kann neben der Inhaltsversicherung auch die Maschinen- und die Elektronikversicherung betreffen. Um zu vermeiden, dass Ihnen im Schadensfall eine unangenehme und teure Überraschung droht, raten wir Ihnen dringend, die Versicherungssummen Ihrer Verträge zu überprüfen. Durch eine entsprechende Anpassung der Summen wird sichergestellt, dass Ihnen eine passende Absicherungshöhe zur Verfügung steht.

Bitte nehmen Sie dieses Thema nicht auf die leichte Schulter, denn vor allem in unruhigen Zeiten schafft es Sicherheit, wenn Sie sich auf Ihre Versicherung verlassen können.

Bitte sprechen Sie uns gerne an, wenn Sie höheren Summenbedarf erkennen oder sich diesbezüglich unsicher sind. Wir sind für Ihre Fragen gerne da und kümmern uns um alles weitere.

**Kontaktieren Sie uns bitte, wenn Sie weitere Informationen zu diesem Thema wünschen! Wir stehen Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite.**



## ÜBER DIE „GOLDENE REGEL“ DER GEWERBEVERSICHERUNG

Was, wenn ein unvorhergesehenes Ereignis, beispielsweise ein Brand, Ihre Betriebsstätte oder Geschäftseinrichtung beschädigt? Schlimm, werden Sie denken, aber Sie seien ja versichert. Soweit (hoffentlich) richtig. Lassen Sie uns daher einen kurzen Blick auf die entsprechende Versicherungssparte, die gewerbliche Inhaltsversicherung, werfen: Sie schützt bewegliche Sachen am Versicherungsort, technische und kaufmännische Betriebseinrichtung, fertige und halbfertige Produkte sowie Rohmaterialien und Werkzeuge. Im Schadenfall erstattet die Inhaltsversicherung grundsätzlich den Neuwert einer Sache. Das ist gut! Allerdings – und dieser Punkt ist vielen oft nicht klar – mit einer entscheidenden Einschränkung:

Wenn der Zeitwert nach Gutachten weniger als 40 Prozent des aktuellen Neuwerts beträgt, wird lediglich nach dem Zeitwert entschädigt – also danach, was die Sachen tatsächlich noch wert sind.

Nicht selten stellt sich in vielen Fällen heraus, dass der Zeitwert von Ausrüstung, Einrichtung usw. tatsächlich erheblich niedriger ist als der Wert, den die Sachen für Ihr Unternehmen darstellen. Das könnte bedeuten, dass Sie im Schadenfall neben den Kosten für einen möglichen Produktions-/Betriebsausfall erhebliche Kosten selbst tragen müssen, um die Differenz zwischen dem Zeit- und dem Neuwert auszugleichen. Die „Goldene Regel“ schützt Sie vor dieser finanziellen Belastung und gewährleistet, dass Sie Ihre Geschäftstätigkeit ohne unnötige finanzielle Engpässe fortsetzen können – frei nach dem Motto „Neu für Alt“.

Um die Vorteile der „Goldenen Regel“ in der Inhaltsversicherung zu nutzen, ist es entscheidend, einen Versicherungsvertrag zu wählen, der diese Klausel einschließt. Als erfahrene Experten stehen wir Ihnen zur Seite, um Ihre bestehenden Verträge zu prüfen und den optimalen Schutz für Ihr Unternehmen zu finden.

## GEWAPPNET FÜR DEN ERNSTFALL: DIE UNTERNEHMERVOLLMACHT

Die Sicherheit und Kontinuität Ihres Unternehmens ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir möchten Sie daher auf eine zusätzliche sinnvolle Maßnahme zur Absicherung Ihres Geschäfts aufmerksam machen.

Um den weiteren Ablauf Ihres Unternehmens zu gewährleisten, selbst wenn Sie ausfallen sollten – sei es aufgrund von Krankheit, Unfall oder anderen unvorhergesehenen Ereignissen –, ist eine Unternehmensvollmacht eine vernünftige Absicherungsoption. Durch die Unternehmensvollmacht lässt sich eine vertrauenswürdige Person (oftmals Ehepartner oder Kinder) benennen, die im Ernstfall die Geschäftsleitung temporär übernimmt und in Ihrem Sinne fortführt.

Dieses Instrument bietet Ihnen nicht nur Sicherheit, sondern schafft Vertrauen bei Geschäftspartnern, Banken und Mitarbeitern. Die Vollmacht gewährleistet, dass wichtige Entscheidungen getroffen werden können und Ihr Unternehmen handlungsfähig bleibt – ohne negative Auswirkungen. Sollte im Notfall keine Vollmacht vorliegen, geben Sie die Kontrolle aus der Hand und laufen Gefahr, dass Ihr Unternehmen für die Dauer Ihres Ausfalls handlungsunfähig bleibt. Bei kleinen und mittelständischen Betrieben reicht dieser Umstand aus, um massive finanzielle Schäden auszulösen.

Schützen Sie Ihr Unternehmen und sichern Sie Ihre betriebliche Zukunft mit dieser wichtigen Vorsorgemaßnahme! Sprechen Sie uns an, um Sie bei der Einrichtung einer Unternehmensvollmacht zu unterstützen und individuelle Punkte zu besprechen.

Tip: Eine gute Vorsorge kann generell im Ernstfall die Abwicklung der unternehmerischen Angelegenheiten und Zuständigkeiten extrem erleichtern. Daher empfehlen wir, rechtzeitig einen sogenannten Notfallordner anzulegen und sich um die Einteilung von Zuständigkeiten zu kümmern.

